

**Begründung zum Bebauungsplan und den Örtlichen Bauvorschriften  
Nr. 32 "Innere Wegäcker", 5. Änderung**

Der Gemeinderat der Stadt Bad Säckingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11.06.2012 beschlossen, den Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften „Innere Wegäcker“ zu ändern. Ziel der Bebauungsplanänderung ist die Ausweisung einer weiteren überbaubaren Grundstücksfläche auf dem Grundstück Flurstück Nr. 697 und unter Inanspruchnahme einer Teilfläche des östlich angrenzenden städtischen Grundstückes (Flurstück Nr. 636/2)

Das in diesem Bereich vorhandene Fachkrankenhaus beabsichtigt auf ihrem Betriebsgrundstück ein für den Klinikablauf dringend notwendiges Therapiegebäude zu errichten. Der Gebäudestandort wurde im Vorfeld der Planung, auch unter Berücksichtigung des vorhandenen Gehölzbestandes, mit dem Stadtbauamt sowie dem Naturschutzbeauftragten und dem städtischen Umweltreferat einvernehmlich festgelegt. Für den unvermeidbaren Eingriff in den Grünbestand (geschützter Grünbestand Nr. 1.05 vom 19.07.1994) sind ausreichende Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen vorgesehen, die Bestandteil des Bebauungsplanes sowie der nachfolgenden Genehmigungen werden.

Als planungsrechtliche Festsetzungen ist die Ausweisung einer überbaubaren Grundstücksfläche sowie die Festsetzung von 4 Vollgeschossen (wobei das oberste Geschoss ein zurückgesetztes Dachgeschoss sein soll) vorgesehen. Zur Sicherung der Planung wird die max. zulässige Firsthöhe des künftigen Gebäudes festgelegt. Als zulässige Art der baulichen Nutzung wird das Sondergebiet „Klinik“ beibehalten.

Ferner wurden frühzeitig die Anforderungen an notwendige Stellplätze geprüft und festgestellt, dass die derzeit nachgewiesenen Stellplätze auch die erforderlichen Parkflächen für das Neubauvorhaben abdecken.

Durch die Bebauungsplanänderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Die Aufstellung erfolgt im Vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB. Ein Umweltbericht ist nicht erforderlich. Weitere wesentliche Auswirkungen sind durch die Planänderung nicht ersichtlich.

Bad Säckingen, den 18.02.2013

Stadtverwaltung

  
Alexander Guhl  
Bürgermeister